

Anzeige von geplanten Arbeiten zur Fassadenreinigung / Fassadenbehandlung, Entfernung von Graffiti und Bauwerksreinigung

Die geplanten Arbeiten sind min. 7 Tage vor Beginn der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen

Empfänger: Stadt Essen, Untere Wasserbehörde, Freytagstr. 29, 45144 Essen, Email: info@uwb.essen.de, Fax 0201/88 59 91 240

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Grundstück auf dem die Arbeiten erfolgen sollen: _____

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: _____

Vorgesehene Arbeiten:

Entfernung von alten Farbanstrichen mit Wasser:

nur mit Wasser (Nassstrahlen, Hochdruckreinigung):

Nach Auftragen eines Abbeizmittels:

Alkalisches Abbeizmittel:

Schwerflüchtiges Abbeizmittel:

Abbeizmittel mit Methylenchlorid

(Dichlormethan)

Produktname: _____

Hersteller: _____

Aus welchen Gründen ist der Einsatz erforderlich:

Das Produkt ist lt. Attest des Herstellers biologisch abbaubar:

Hinweis: Bitte DIN-Sicherheitsdatenblätter der Produkte beifügen!!



Vorreinigung nur mit Wasser (Hochdruckverfahren) als Vorbehandlung für die Beschichtung:

Fassadenreinigung:

nur mit Wasser ohne Reinigungschemikalien (Nassstrahlen, Hochdruckreinigung):

mit Wasser und Reinigungschemikalien

Einsatz von: **Tensiden**

Laugen, Säuren

Produktname: _____

Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: _____

Voraussichtlicher Abwasseranfall (gesamt): _____ m³

Größe der zu behandelnden Fassade: bis 150 m²

bis 300 m²

über 300 m²

Behandlung des Abwassers:

durch Feststoffabscheidung (z.B. Sandfilter)

durch Neutralisation

durch Aktivkohlefilter

Abwasser aus den Arbeiten darf generell nicht im Untergrund versickert werden. Unbefestigte Flächen sind daher mit Folie abzudecken. Die Einleitung ist beabsichtigt in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal in der Straße:

Hinweis: Bitte DIN-Sicherheitsdatenblätter der Produkte beifügen!!



Allgemeine Anforderungen:

- Die Einleitung der Abwässer hat entsprechend den Vorgaben der Entwässerungssatzung der Stadt Essen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu erfolgen. Es wird insbesondere auf § 7 (verbotene Einleitung) hingewiesen.
- Um das anfallende Abwasser einer Behandlung unterziehen zu können, ist dieses an der Fassade durch den Einsatz von Rinnen oder Folienwannen aufzufangen und der jeweils erforderlichen Abwasserbehandlungsanlage zuzuführen. (i.d.R. per Pumpe)
- Abwasser aus den hier beschriebenen Herkunftsbereichen darf generell nicht im Untergrund versickert werden. Der Arbeitsbereich ist daher bei unbefestigten Flächen mit Folie abzudecken.
- Liegt das zu reinigende Objekt in einem Bereich mit Trennkanalisation (getrennter Schmutz- und Regenwasserkanal) ist das behandelte Abwasser über den Anschlusskanal für Schmutzwasser (z.B. Kellereinlauf) einzuleiten. In Gebieten mit Mischkanalisation (ein gemeinsamer Kanal für Regen- und Schmutzwasser) kann das Abwasser in den nächsten Straßeneinlauf eingeleitet werden. Auskunft über die vorhandene Kanalisationsform erteile die Stadtwerke Essen AG auf schriftliche Anfrage. (Fax 0201-800-1580)
- Ggf. erforderliche Genehmigungen zur Benutzung von Straßen / Teilsperungen sind beim Straßenverkehrsamt zu beantragen. (Tel. 0201-8839011)
- Feste und flüssige Stoffe dürfen nur so gelagert werden, dass es nicht zu einer Verunreinigung oder einer sonstigen nachteiligen Veränderung des Bodens oder von Gewässern kommt.

Anforderungen an die Abwasserbehandlung:

- Generell ist eine Feststoffabscheidung bei anfallendem Abwasser erforderlich. Dies wird i.d.R. durch Filtration oder Sedimentation in einem Auffangbehälter realisiert.
- Weitergehende Behandlung des Abwasser (z.B. Neutralisation oder Aktivkohlefilter sind von den eingesetzten Reinigungsmitteln und –verfahren abhängig.

Hinweis zu Entsorgung

- Die Beseitigung anfallender Reststoffe hat entsprechend den jeweils gültigen abfallrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers



Umweltamt
Untere Wasserbehörde